



# **KT Bank AG**

## **Offenlegungsbericht**

gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  
i.V. mit § 26a KWG

**zum 31. Dezember 2023**

## INHALTSVERZEICHNIS<sup>1</sup>

1	Präambel .....	3
2	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
2.1	Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken (Art. 435 Abs. 1 lit a CRR) .....	4
2.2	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit e CRR) .....	8
2.3	Konzise Risikoerklärung (Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR) .....	8
2.4	Vorstand und Aufsichtsrat (Art. 435 Abs. 2 lit a CRR) .....	10
2.5	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit b CRR) .....	11
2.6	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit c CRR) .	11
3	Eigenmittel (Art. 437 a CRR).....	12
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 lit c / d CRR) .....	13
5	Schlüsselparameter (Art. 447 CRR) .....	15
6	Angaben gem. § 26a KWG.....	17
7	Angaben gem. EBA/GL/2018/10 (NPE-Offenlegung) .....	17
8	Offenlegung der Vergütungspolitik und -praxis (Art. 450 CRR) .....	23
<b>I.</b>	<b>Rechtliche Rahmenbedingungen</b> .....	<b>26</b>
<b>II.</b>	<b>Ausgangslage</b> .....	<b>28</b>
<b>III.</b>	<b>Ermittlung der Risikoträger</b> .....	<b>28</b>
<b>IV.</b>	<b>Ergebnis</b> .....	<b>29</b>
	Anhang I Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente.....	32
	Anhang II Offenlegung der Eigenmittel.....	34
	Anhang III Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel .....	40

---

Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) soweit nicht anders angegeben.

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Artikel 431 bis Artikel 455 und EU- Richtlinie 2013/36/EU (CRR)) unter Berücksichtigung der Aktualisierungen im Rahmen der CRR II in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) sind Institute zur Offenlegung von Informationen verpflichtet.

Der Bericht steht im Einklang mit Art. 432 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und beinhaltet ausschließlich Informationen, die als wesentlich anzusehen sind. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. Werden Informationen als Geschäftsgeheimnisse oder als vertraulich eingestuft, ist über diesen Sachverhalt zu berichten (EBA/GL/2014/14). Die KT Bank macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Die KT Bank AG hat ab Offenlegungsjahr 2021 die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 433c Absatz 2 CRR zu erfüllen und legt mit diesem Bericht diese Informationen offen.

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der KT Bank AG veröffentlicht und sind ohne Registrierung frei zugänglich. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand der CoRep-Meldung des Meldestichtags 31. Dezember 2023.

Der Anwendungsbereich gem. Art. 436 CRR erstreckt sich ausschließlich auf die KT Bank AG. Die KT Bank AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Kuveyt Türk Katilim Bankasi A.S., Türkei und verfügt über keine zu konsolidierenden Töchter.

Die KT Bank AG verfügt im Einklang mit Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen festgelegt ist, wie sie ihren Offenlegungspflichten nachkommt. Der Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und wurde vom Vorstand freigegeben.

### 2.1 Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken (Art. 435 Abs. 1 lit a CRR)

Die Kerngeschäftsbereiche der KT Bank AG liegen im Kredit- und Einlagengeschäft mit deutschen und türkischen Firmen- und Privatkunden.

Das Unternehmensleitbild bildet die Basis für unsere strategische Positionierung und stellt einen Bezugsrahmen für die Definition unserer Ziele dar. Die KT Bank verfolgt den Grundgedanken der Nachhaltigkeit sowohl in ihren Produkten und Leistungen als auch im Aufbau von langfristigen Beziehungen zu ihren Kunden. Daher haben für uns Kundenzufriedenheit und Servicequalität, neben dem konsequenten Auf- und Ausbau unserer Produkt- und Serviceportfolios und der Ausweitung unserer Vertriebskanäle höchste Priorität.

Vor dem Hintergrund der dynamischen Umweltveränderungen wird die Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich überprüft und aktualisiert. Die Geschäfts- und Risikostrategie manifestiert sich in einem 5-Jahres-Budgetplan, der die wesentlichen Ziele in qualitativer und quantitativer Form beinhaltet.

Auf Basis der in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Unternehmensziele wird die operative Jahresplanung erstellt. Dazu werden für die einzelnen Geschäftsfelder Volumen- und Ertragsziele vereinbart, welche mindestens vierteljährlich in Form von Soll-Ist-Vergleichen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Zur Erreichung der Ziele ist es eine Kernaufgabe der Bank, bewusst Risiken einzugehen und diese verantwortungsbewusst zu steuern.

Wesentliche Risiken der KT Bank sind unter Berücksichtigung der ESG-Risiken folgende Risikoarten:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Für jede wesentliche Risikoart sind unter Berücksichtigung der Auswirkungen von ESG-Risiken geeignete Risikofrühwarnindikatoren – bzw. Schwellen definiert. Bei Überschreiten von Schwellenwerten sind Maßnahmen zur Risikoreduzierung einzuleiten.

Zur Steuerung und Überwachung dieser Risiken existiert ein umfassendes Risikocontrolling, welches entsprechend der Geschäfts- und Risikoentwicklung der Bank kontinuierlich ausgebaut wird.

Ziel des Risikocontrollings ist, negative Abweichungen von Erfolgs-, Eigenmittel- und Liquiditätsplanungen zu vermeiden. Das Risikofrüherkennungs- und Überwachungssystem ist primär darauf ausgerichtet, Risiken rechtzeitig zu erkennen und – falls erforderlich – gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Auf Basis des ermittelten Risikodeckungspotenzials setzt die Bank ihren Risikoappetit durch spezifische Puffer um und leitet aus dem verbleibenden Betrag Limite für die wesentlichen quantifizierbaren Risiken ab. Liquiditätsrisiken werden Szenario-basiert im Rahmen von Stresstests adressiert und etwaige Impulse für die Steuerung und Überwachung generiert.

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgt durch die Leitung des Risikomanagements, die gleichzeitig die Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk wahrnimmt. Zusätzlich überwacht die Interne Revision durch planmäßige Prüfungshandlungen die genutzten Methoden, Abläufe und Berichte.

Das Risikomanagement beinhaltet die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken. Über die Ergebnisse der hierzu durchgeführten Analysen werden der Vorstand sowie die Leiter der betroffenen Unternehmensbereiche mindestens vierteljährlich durch den Risikobericht informiert. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgt durch den Vorstand im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen, zusätzlich wird allen

Aufsichtsratsmitgliedern zeitnah der Risikobericht zur Verfügung gestellt. Bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Überschreiten von Limits, externe Marktentwicklungen) erfolgt eine Ad-hoc Berichterstattung außerhalb des normalen Turnus an die Entscheidungsträger. Somit können diese frühzeitig auf Veränderungen reagieren.

Die Überwachung der Ergebnisentwicklung erfolgt in der Abteilung Financial Management.

In regelmäßigen Intervallen, jedoch mindestens vierteljährlich, überprüft der Aufsichtsrat das Risiko- und Kapitalprofil der KT Bank.

Internal Audit obliegt die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung des Risikomanagements. Der Vorstand berichtet regelmäßig dem Aufsichtsrat über wesentliche Feststellungen von Internal Audit. Die Prüfungen beziehen sich grundsätzlich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse der KT Bank AG.

Die Geschäfts- und Risikostrategie liegen in der Gesamtverantwortung des Vorstands. Dieser legt dem Aufsichtsrat die Strategien zur Kenntnis vor und erörtert sie mit diesem.

Ferner bewertet die KT Bank die regulatorischen Entwicklungen hinsichtlich den ESG-/Nachhaltigkeitsthemen für die Finanzbranche als eine Chance, zumal das besondere Geschäftsmodell der KT Bank bereits Nachhaltigkeitsaspekte als Grundprinzipien berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund wird die KT Bank weiterhin ihren Beitrag zur Transformation hin zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft leisten und u.a. mittels gezielter Incentivierung von klimafreundlichen Finanzierungen (z.B. energieeffiziente Immobilien) Anreize für seine Kunden schaffen. Um die strategischen Ziele mit Blick auf die Nachhaltigkeitsrisiken angemessen und strukturiert zu koordinieren, wurde die Stelle eines qualifizierten Nachhaltigkeitsbeauftragten bei der KT Bank geschaffen.

Für Geschäftsfelder, die vergleichbar hohen physischen (z.B. Immobilien in überflutungsgefährdeten Gebieten) oder transitorischen Risiken (z.B. Energiewende) ausgesetzt sind, werden als Ergebnis des ESG Risk Assessments strategische Ziele sowie Limite (akzeptierte Geschäfte & Branchen) definiert.

### **Adressenausfallrisiko**

Die KT Bank berücksichtigt die Adressenausfallrisiken sowohl auf der Ebene der Einzelkreditnehmer als auch im Portfoliokontext. Ziel ist es dabei sowohl unverhältnismäßig hohe Einzelrisiken als auch den Aufbau von Konzentrations- und Portfoliorisiken zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Die einzelgeschäftsbezogene Steuerung erfolgt durch das Credit Management und den Vertrieb auf Basis bestehender Arbeitsanweisungen. Zur Verbesserung der objektiven Bonitätseinschätzung setzen wir sowohl im Firmenkunden- als auch im Privatkundengeschäft Ratingverfahren der CredaRate Solutions GmbH ein. Als Ergebnis des Bonitätsbeurteilungsprozesses wird den Kunden eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die Kreditinanspruchnahme, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Wert der Sicherheiten werden laufend überwacht. Informationen, die sich hieraus ergeben, werden umgehend verarbeitet, beispielsweise durch Anpassung der Risikoklassifizierung. Mit Hilfe eines Frühwarnsystems werden nicht erbrachte Profit Rate/Zins- und Tilgungsleistungen sowie weitere Indikatoren maschinell selektiert. Somit können Adressenausfallrisiken frühzeitig erkannt und konkrete Einzelmaßnahmen zur Rückführung ausstehender Profit Rate/Zins- und Tilgungsleistungen getroffen werden.

Die Betreuung problembehafteter Engagements, die Sicherheitenbewertung und Engagementabwicklung von gekündigten bzw. insolventen Krediten erfolgt im Bereich Credit Management in Abstimmung mit der Rechtsabteilung. Den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) zufolge werden diese Engagements frühzeitig einer Watchlist bzw. Intensivbetreuung zugeführt und damit einer strengen Überwachung unterzogen.

Auf Gesamtportfolioebene stehen bei der Identifizierung und Steuerung der Risiken Bonitätsstrukturen, Größenklassen, Blankoanteile und Risikokonzentrationen im Vordergrund. Risikokonzentrationen bestehen hinsichtlich des Länderrisikos, der Branchen und Sicherheitenstruktur im Kundenkreditgeschäft und werden sowohl im Rahmen der Stresstests als auch im Limit-System berücksichtigt. Ziel der Bank ist es über eine Diversifikation des Kreditportfolios Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Das Kreditportfoliomodell liefert eine Aussage über die statistische Verlustverteilung des Portfolios in Form des Credit Value at Risk (CVaR) für ein Konfidenzniveau von 99,9 % in der ökonomischen Perspektive.

Entsprechend der Erwartungen hinsichtlich wahrscheinlicher Ausfälle im Kreditportfolio wird eine Risikovorsorge im Kreditgeschäft gebildet.

Einzelrisikovorsorgen werden für alle Kredite gebildet, für die bewertbare Hinweise auf eine dauerhafte Wertminderung vorliegen und es insoweit wahrscheinlich ist, dass die Bank voraussichtlich einen materiellen Ausfall erleiden wird. Für die Bildung der Einzelrisikovorsorge sind die Marktfolgebereiche im Kreditgeschäft verantwortlich. Einzelwertberichtigungen werden für Kreditausfälle, Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen gebildet. Die Pauschalrisikovorsorge stellt eine Schätzung der inhärenten Verluste im Kreditportfolio aufgrund von Unwägbarkeiten und Unsicherheiten bei der Ermittlung der Kreditausfälle dar. Hierbei werden diejenigen Kreditengagements ausgeschlossen, die bereits in der Einzelrisikovorsorge berücksichtigt wurden.

Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft werden auf Einzelgeschäftsebene durch Überwachung der Einhaltung der Emittenten- und Kontrahentenlimite sowie der Überwachung der Bonitätsveränderungen gesteuert.

Die Unterlegung der Adressenausfallrisiken mit Eigenkapital (Säule I-Risiken) erfolgt gemäß der Capital Requirement Regulation (CRR) im Kreditrisikostandardansatz.

### **Marktpreisrisiken**

Marktpreisrisiken bestehen bei der KT Bank im Wesentlichen in Form von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch. Die Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt entsprechend den Vorgaben aus dem BaFin Rundschreiben 06/2019 (IRRBB-Zinsschock-Szenarien) und wird von der Risikomanagementeinheit wahrgenommen. Die Vorgaben aus den neuen EBA-Leitlinien zu Zinsänderungsrisiken und Kreditspreadrisiken im Anlagebuch (EBA/GL/2022/14) befinden sich in Umsetzung.

Währungsgeschäfte beschränken sich auf FX-Derivategeschäfte sowie Devisenkassageschäfte, die überwiegend durch entsprechende Gegengeschäfte bei der Muttergesellschaft Kuveyt Türk Katilim Bankasi A.S. abgesichert werden. Grundsätzlich soll eine offene Währungsposition entsprechend der Risikostrategie vermieden werden. Bei möglichen Limitüberschreitungen werden taggleich Maßnahmen zur Verringerung der Währungsposition eingeleitet.

### **Liquiditätsrisiken**

Das Liquiditätsrisiko für die KT Bank bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht mit der vorhandenen Liquidität nachgekommen werden kann. Um dieses Risiko zu reduzieren, strebt die KT Bank eine möglichst breite Diversifizierung der Refinanzierungsquellen an. Die Hauptrefinanzierungsquelle der KT Bank bilden Kundeneinlagen. Zusätzlich wird bei Bedarf Liquidität über Drittbanken oder unsere Muttergesellschaft eingeworben. Die Treasury & FI-Abteilung trägt die Verantwortung für die operative Steuerung der Liquidität.

Die KT Bank steuert und überwacht die Liquiditätsrisiken auf Basis einer Liquiditätsprojektion sowie der LCR-Kennziffer. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Liquiditätsprojektion bzw. der Kennziffer werden spezifische Maßnahmen eingeleitet, zu diesen gehören u.a.:

- frühzeitige externe Mittelbeschaffung,
- Mittelbeschaffung über die Muttergesellschaft.

Maßnahmen für den Fall eines Liquiditätsengpasses sind im Liquiditätsnotfallplan der KT Bank festgelegt.

Die Liquiditätskennzahl LCR wird regelmäßig errechnet und die Entwicklung im Rahmen des Asset-Liability Committees (ALCO) besprochen.

Der Vorstand, das ALCO und die ausführenden Einheiten sind verpflichtet, das Liquiditätsrisiko zu überwachen und die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die LCR zum 31.12.2023 betrug 165%.

### **Operationelle Risiken**

Das Operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken und dolose Handlungen ein.

Vermögensschäden werden unsererseits nur dann den operationellen Risiken zugerechnet, wenn der eingetretene Schaden eindeutig und ausschließlich auf das Versagen von internen Verfahren, Menschen oder Systemen zurückzuführen ist.

Das operationelle Risiko resultiert gem. der CRR vor allem durch folgende Ereignisse:

- Interner Betrug
- Externer Betrug
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
- Sachschäden
- Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle
- Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten
- Abwicklung, Lieferung und Prozessmanagement

Zur Identifikation von operationellen Risiken wird primär die Selbsteinschätzungsmethode (Self-Assessment Methodology) angewandt. Mit dieser Methode werden alle relevanten Risikoaspekte verschiedener Geschäftsbereiche durch die in den betrachteten Prozessen involvierten Personen erfasst. Zusätzlich werden konkrete Risiko-/Schadensfälle und Beinahe-Verluste regelmäßig durch die Risikomanagementeinheit von den einzelnen Abteilungen erfragt.

Zur Begrenzung der Risiken aus der Auslagerung von wesentlichen Aktivitäten und Prozessen wurde ein einheitlicher Rahmen für die Behandlung von Auslagerungen definiert. Kernelemente zur Reduzierung der Risiken bei Auslagerungen sind Risikoanalysen, turnusmäßige Überwachung sowie das Aufstellen von Notfallkonzepten.

Zur Vermeidung von Rechtsrisiken werden bereits bei der Ausgestaltung der Verträge und Formulare Vorkehrungen getroffen. Die eingesetzten Verträge werden in Zusammenarbeit mit externen Bank- und Finanzrechtsspezialisten und der bankeigenen Rechtsabteilung erstellt. Entsprechend der Entwicklung der Rechtsprechung werden diese Verträge und Formulare kontinuierlich erweitert und aktualisiert.

Im Hinblick auf das Reputationsrisiko ist die KT Bank als erste „Islamic Finance Bank“ in der Euro-Zone besonders exponiert. Die Besonderheit des Geschäftsmodells besteht in der „Islamic Finance“-Konformität, wonach wir sicherstellen müssen, dass keine islamischen Prinzipien widersprechende Produkte und Leistungen angeboten,

diese adäquat vertraglich ausgestaltet und in die betrieblichen Prozesse eingebunden werden. Aus diesem Grund ist das Reputationsrisiko in unserem Hause eng mit den Operationellen Risiken verzahnt. Die Nichteinhaltung von „Islamic Finance“-Werten und deren Bekanntwerden kann unmittelbar zu einer negativen Reputation und damit zu einem Reputationsrisiko führen. Daher ist anzunehmen, dass die öffentliche Wahrnehmung und das Vertrauen in die KT Bank vielmehr im Vordergrund stehen werden, als dies bei der Neugründung einer konventionellen Bank der Fall ist. Folglich ist damit zu rechnen, dass die KT Bank von Interessengruppen wie z.B. muslimischen Gemeinschaften oder Medienvertretern intensiv beobachtet und ihre Produkte und Leistungen, sowie Prozesse und Ressourcen gründlich analysiert werden.

Nicht Islamic Compliance-konformes Verhalten seitens der KT Bank oder deren Mitarbeiter kann für eine „Islamic Finance Bank“ zu Reputationsschäden mit wirtschaftlich negativen Auswirkungen führen. Aufgabe des Islamic Compliance ist es potenzielle Schäden der Bank transparent zu machen, bzw. durch frühzeitiges Erkennen und Einleitung von Gegenmaßnahmen, diese zu mindern bzw. zu verhindern. Der Islamic Compliance Officer ist in die Produktgestaltung und den Neu-Produkt-Prozess eingebunden, um die Grundsätze für eine Islamic Finance Konformität frühzeitig einfließen lassen zu können.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt im Ergebnis mit Berücksichtigung der jährlich durchzuführenden Self-Assessments sowie der anlassbezogen kommunizierten Risiken (EL, erwarteter Verlust) ergänzt um KT Bank-spezifisch definierte OpRisk-Szenarien (UEL, unerwarteter Verlust).

Die KT Bank verwendet den Basisindikatoransatz (Einfacher Messansatz) gemäß CRR als Messansatz im Rahmen der Berechnung des Eigenmittelbedarfs für operationelle Risiken.

## **2.2 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit e CRR)**

Die Geschäftsleitung der KT Bank AG hat basierend auf Art, Komplexität und Umfang der Geschäftsaktivitäten, des daraus resultierenden Risikoprofils und des Geschäftsplans ein Risikomanagementverfahren eingerichtet, das die Grundlage für eine effektive Beurteilung der Risiken bildet und die Angemessenheit der Eigenmittelsituation sicherstellt.

Sie trägt dafür Sorge, dass im Rahmen der Strategie, die mit neuen Produkten und Aktivitäten verbundenen Risiken, vor Einführung, Kontrollen unterzogen werden und dass innerbetriebliche Risikosteuerungs- und –controllingprozesse, sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren dem Geschäftsumfang der Bank entsprechend zweckmäßig und ausreichend sind.

Der Vorstand der KT Bank AG erklärt, dass der vorhandene Risikomanagementprozess sowie die implementierten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind.

## **2.3 Konzise Risikoerklärung (Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR)**

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der KT Bank AG für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt. Die Risikostrategie ist an Art, Komplexität, Umfang und Risikogehalt dieser Geschäftsaktivitäten angepasst und als Bestandteil des Risikomanagementprozesses zu verstehen, der das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Risikotragfähigkeit regelt.

Das Konzept der Risikotragfähigkeit ist ein wesentliches Element der Banksteuerung. Zielsetzung ist es, die Geschäftsaktivitäten so zu steuern, dass die Summe der Risiken jederzeit durch Risikodeckungspotenziale abgedeckt wird, um den Fortbestand der Bank sicherzustellen.



Die Kennzahlen und Informationen, die einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement der KT Bank AG geben sollen, setzen sich aus der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Kennzahlen sowie den im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes festgelegten Limiten zusammen.

Für die Risikotragfähigkeitsberechnung in der ökonomischen Perspektive definiert die KT Bank in einem ersten Schritt ihr Risikodeckungspotenzial (RDP), d.h. der Gesamtbetrag, der für die Abdeckung eintretender Risiken zur Verfügung stehen würde. Durch das RDP sollen die wesentlichen Risiken der KT Bank abgedeckt werden. Wesentliche aber nicht quantifizierte Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements begrenzt und gesteuert.

Unwesentliche Risiken gem. AT 4.1 Tz.1 MaRisk, welche zusammengefasst wesentlich sein können, werden über einen Risikopufferbetrag (2% des RDP) abgebildet. Ebenso wird den Auswirkungen von ESG-Risiken insbesondere durch den Klimawandel und die Transition zu einer nachhaltigen Wirtschaft entstehenden Modellrisiken, welche u.a. infolge der mangelnden Qualität, der geringen Vergleichbarkeit und die mangelnde Verfügbarkeit von ESG-Daten als wesentlich klassifiziert wurde unter Würdigung der damit einhergehenden Unsicherheiten in der ökonomischen Perspektive über einen Risikopuffer (Modellrisiko-Puffer: 5% des RDP) Rechnung zu tragen. Bei der Risikomessung aus der ökonomischen Perspektive setzt die KT Bank einen Risikohorizont von einem Jahr an. Bei der Ableitung des Risikodeckungspotentials für die ökonomische Perspektive geht die Bank von dem regulatorischen Kernkapital aus und bereinigt dieses u.a. um stille Lasten und Drohverlustrückstellungen. Nicht kapitalisierte Risiken, wie das Liquiditätsrisiko werden nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt, sind aber Teil des Risikomonitorings und der jeweiligen Risikoberichte.

Auf Basis der Risikotragfähigkeit beschließt der Vorstand Limite in Bezug auf die wesentlichen Risiken, gleichzeitig werden die Risiken sowie die Auslastungen der Limite im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung überwacht und innerhalb der Risikoberichte dargestellt und an den Vorstand gemeldet. Schwellenwertverletzungen haben risikoartenspezifische Managementmaßnahmen zur Folge.

Bei der KT Bank werden im Einklang mit der MaRisk die Stresstests risikoartenübergreifend, risikoartenspezifisch sowie inverse Stresstests durchgeführt. Die Stresstests beinhalten sowohl Sensitivitätsanalysen, bei denen nur ein Risikofaktor variiert wird, als auch Szenarioanalysen, bei denen mehrere Risikofaktoren, deren Änderung sich aus einem vordefinierten Ereignis ergeben, simultan verändert werden. Gegenstand der Szenarioanalyse ist auf Basis eines vordefinierten Ereignisses die Abbildung eines schweren, konjunkturellen Abschwungs. Die Ergebnisse der Stresstests werden im Risikobericht kritisch reflektiert und geeignete Maßnahmen zur Überwachung bzw. Limitierung der identifizierten Risiken definiert. Ziel der Stresstests ist es zu analysieren, wie die Risikopositionen bzw. die Gesamtrisikoposition der KTB reagieren und welches Gefährdungspotential sich daraus für die KTB ergibt. Stresstests werden als ergänzender Orientierungsmaßstab in die Entscheidungsfindung des Vorstandes einbezogen und dienen der Risikoidentifikation und Kontrolle, der Kommunikation von Risiken und der Evaluierung von strategischen Entscheidungen.

Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen beeinflussen das Risikoprofil der KT Bank nicht wesentlich.

Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive stellt sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

<b>Risikoart</b>	Limit Allokation in %	Limit 31.12.2023 in TEUR	Basis Auslastung in TEUR	Stress Auslastung in TEUR
Adressenausfallrisiken	80%	100.810	58.667	70.292
Marktpreisrisiken	17%	21.422	11.357	23.902
Operationelle Risiken	3%	3.780	840	1.294
<b>Summe Limit und Auslastung</b>	<b>100%</b>	<b>126.012</b>	<b>70.864</b>	<b>95.489</b>

Die Risikoauslastung zum 31.12.2023 auf Gesamtbankebene betrug 56% im Basis-Szenario (76% im Stress-Szenario) in der ökonomischen Perspektive. Die Risikotragfähigkeit der Bank ist komfortabel gegeben.

Im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichts erfolgt ebenso die Erklärung der konzisen Risikoerklärung durch den Vorstand.

## 2.4 Vorstand und Aufsichtsrat (Art. 435 Abs. 2 lit a CRR)

Der Vorstand der KT Bank AG setzt sich wie folgt zusammen:

### Herr Ahmet Kudsi Arslan, Vorsitzender des Vorstands, Geschäftsleitung,

Verantwortliche Einheiten: Der Bereich Markt mit den Abteilungen Treasury & FI, Corporate and Retail Banking, Human Resources & Organisation, Digital Banking.

Herr Ahmet Kudsi Arslan ist seit 2017 CEO und Vorstandsvorsitzender der KT Bank AG. Zuvor war Herr Arslan über 20 Jahre bei der Muttergesellschaft Kuveyt Türk A.S. tätig und hat dort in führenden Positionen verschiedene Unternehmensbereiche betreut, darunter Finanzanalyse, Filialleitung, Kredit- und Private Wealth Management.

### Herr Klaus Holger Heimann, Mitglied des Vorstands, Geschäftsleitung,

Verantwortliche Einheiten: Der Bereich Marktfolge mit den Abteilungen Credit Management, Central Operations, Interne Revision, AML & Compliance, Legal, Risk Management, Financial Management und IT.

Herr Klaus Heimann hat langjährige Führungs-Expertise im Finanz- und Bankmanagement, insbesondere Auditing, Accounting, Treasury, Financial Controlling sowie Marktfolge zählen zu seinen bisherigen Positionen.

<b>Geschäftsleitung</b>	<b>Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.12.2023</b>	<b>Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2023</b>
Herr Ahmet Kudsi Arslan	1	-
Herr Klaus Holger Heimann	1	-

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden auf der Homepage von KT Bank AG unter <https://www.kt-bank.de/ueber-uns/vorstand/> vorgestellt.

Im Berichtsjahr gehörten folgende Personen dem Aufsichtsrat der KT Bank AG an:

- Herr Ufuk Uyan, Istanbul, Türkei (Vorsitzender)
- Herr Dr. Ahmet Albayrak, Istanbul, Türkei
- Herr Irfan Yilmaz, Istanbul, Türkei.

Herr Ufuk Uyan, Generaldirektor der Kuveyt Türk Katılım Bankası A.Ş., der Muttergesellschaft der KT Bank AG, verfügt über langjährige Erfahrung und umfassende Expertise in diversen Segmenten des Bankwesens. Sein Fachwissen erstreckt sich insbesondere auf die Bereiche Gesamtbanksteuerung, Projekt- und Investitionsmanagement, Finanzanalyse, Finanzinstitute, Treasury, Finanzmanagement und makroökonomische Analyse.

Herr Dr. Ahmet Albayrak, der Stellvertretender Generaldirektor des Commercial und Corporate Banking der Muttergesellschaft Kuveyt Türk Katılım Bankası A.Ş., verfügt über langjährige Erfahrungen und Expertise in den Bankbereichen Finanzanalyse, Marketing, Filialen, Informationstechnologie, Operations, Human Resources, Treasury und International Banking.

Herr Irfan Yilmaz, stellvertretender Generaldirektor der Gruppe Bankdienstleistungen der Muttergesellschaft Kuveyt Türk Katılım Bankası A.Ş., verfügt über Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Privatkunden- und Firmenkundengeschäft, Interne Revision und Operations.

<b>Aufsichtsrat</b>	<b>Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.12.2023</b>	<b>Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2023</b>
Herr Ufuk Uyan	1	1
Herr Dr. Ahmet Albayrak	2	1
Herr Irfan Yilmaz	2	1

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden auf der Homepage von KT Bank AG unter <https://www.kt-bank.de/ueber-uns/aufsichtsrat/> vorgestellt.

## **2.5 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit b CRR)**

Die Auswahl und Bestellung der Mitglieder des Leitungsorgans (Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands) erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften des AktG und des KWG. Ergänzende interne Leitlinien in Bezug auf die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans bestehen keine. Bei der Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wird insbesondere auf eine ausgewogene und sich ergänzende Zusammensetzung hinsichtlich der Kenntnisse und Fähigkeiten geachtet. Um zum Erfolg der Bank beizutragen, werden unterschiedliche Erfahrungen aus verschiedenen Bankbereichen zusammengeführt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind langjährig in leitenden Funktionen in der Kuveyt Türk Katılım Bankası A.Ş. Türkei tätig und gehören dem Vorstand der Muttergesellschaft an. Ebenso verfügen alle Mitglieder des Vorstandes passend zur Größe, Geschäftsausrichtung und Risikoprofil der KT Bank über langjährige Erfahrungen in führenden Positionen verschiedener Unternehmensbereiche.

## **2.6 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 Abs. 2 lit c CRR)**

Im Rahmen der Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans wird darauf geachtet, dass eine möglichst große Vielfalt an persönlichen und fachlichen Fähigkeiten und bankfachlichen Kenntnissen erreicht wird. Darüber hinaus wird berücksichtigt, dass eine ausgewogene Vielfalt ein positives Unternehmensklima fördert und den Unternehmenserfolg maßgeblich beeinflusst. Quantitative Zielvorgaben bestehen hierzu nicht.

### 3 EIGENMITTEL (ART. 437 A CRR)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir keine Übergangsbestimmungen in Anspruch. Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
<b>Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 6)</b>	162.944
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	-
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc.)	-
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	-
+ Kreditrisikoanpassung	52
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	-
+/- Sonstige Anpassungen	-13.562
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	149.434

Eine Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der im geprüften Abschluss enthaltenen Bilanz findet sich im Meldebogen EU CC2 in Anhang III.

#### 4 EIGENMITTELANFORDERUNGEN (ART. 438 LIT C / D CRR)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen in TEUR
<b>Kreditrisiken (Standardansatz)</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	
Öffentliche Stellen	
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	27.500
Unternehmen	306.332
Mengengeschäft	128.986
Durch Immobilien besicherte Positionen	
Ausgefallene Positionen	27.209
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	37.368
Gedekte Schuldverschreibungen	
Positionen ggü. Insituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	
Beteiligungen	
Sonstige Positionen	2.139
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach den Standardansatz	
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	47.613
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>577.149</b>

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, in dem wir die als wesentlich eingestufteten Risiken vierteljährlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit messen.

Die KT Bank AG ermittelt die risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko nach dem Standardansatz (Art. 111-141 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013). Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus dem operationellen Risiko wird der Basisindikatoransatz (Art. 315-316 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) herangezogen.

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Angaben in TEUR)		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	528.717	505.731	42.297
2	Davon: Standardansatz	528.717	505.731	42.297
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	819	985	66
7	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM))	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	k.A.	k.A.	k.A.
9	Davon: Sonstiges CCR	819	985	66
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	k.A.	k.A.	k.A.
21	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	47.613	34.275	3.809
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	47.613	34.275	3.809
EU 23b	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	k.A.	k.A.	k.A.
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	<b>Total</b>	<b>577.149</b>	<b>540.991</b>	<b>46.172</b>

## Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Angaben in MEUR / %		a	e
		31.12.2023	31.12.2022
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	149,38	94,00
2	Kernkapital (T1)	149,38	94,00
3	Gesamtkapital	149,43	94,33
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	577,15	540,99
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	25,88%	17,37%
6	Kernkapitalquote (%)	25,88%	17,37%
7	Gesamtkapitalquote (%)	25,89%	17,44%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	5,40%	3,90%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,04%	2,19%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4,05%	2,93%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	13,40%	11,90%
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,67%	0,06%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)		
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)		
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,17%	2,56%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	16,57%	14,40%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,31%	5,54%
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	755,97	782,35
14	Verschuldungsquote (%)	19,76%	12,01%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			

EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	130,33	133,763
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	100,61	163,187
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	21,6	68,24
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	79,01	94,946
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	164,95%	149,44%
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	556,66	537,988
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	449,09	431,784
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	123,95%	124,60%

**Art. 447 f) CRR Liquiditätsdeckungsquote (LCR):**

<i>in MEUR</i>	LCR (%)	Summe der liquiden Aktiva	Liquiditäts-abflüsse	Liquiditäts-zuflüsse	Netto-Liquiditätsabflüsse
<b>Q1 - 2023</b>	160,45%	152,16	134,98	40,11	94,83
<b>Q2 - 2023</b>	133,16%	160,94	137,99	17,14	120,86
<b>Q3 - 2023</b>	127,14%	90,69	150,25	78,93	71,33
<b>Q4 - 2023</b>	164,95%	130,33	100,61	21,60	79,01

**Art. 447 g) CRR Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR):**

<i>in MEUR</i>	NSFR (%)	Verfügbare stabile Finanzierung	Erforderliche stabile Finanzierung
<b>Q1 - 2023</b>	127,61%	563,42	441,52
<b>Q2 - 2023</b>	127,05%	553,36	435,53
<b>Q3 - 2023</b>	117,29%	519,16	442,61
<b>Q4 - 2023</b>	123,95%	556,66	449,09

**Art. 447 h) CRR Eigenmittelquote und Quote der Berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten:**

- Keine Relevanz für die KT Bank AG



## 6 ANGABEN GEM. § 26A KWG

Die Angaben betreffend § 26a KWG sind dem Anhang und Lagebericht gemäß § 284, § 285 bzw. § 289 HGB zu entnehmen. Anhang und Lagebericht sind im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

## 7 ANGABEN GEM. EBA/GL/2018/10 (NPE-OFFENLEGUNG)

Die Leitlinien EBA/GL/2018/10 legen i.V.m. den Leitlinien EBA/GL/2022/13 den gemeinsamen Inhalt und die einheitlichen Offenlegungsformate für die Informationen zu der Kreditqualität der Risikopositionen gem. den u.g. Meldebögen fest, die die Kreditinstitute offenlegen müssen. Ziel der Leitlinien ist es, den Marktteilnehmern aussagekräftige Informationen über die Qualität der Aktiva von Kreditinstituten zur Verfügung zu stellen. Die KT Bank AG hat per Stichtag 31.12.2023 eine Brutto- NPE-Quote i.H.v. 3,33%.

Die Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos gemäß Artikel 442 der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) erfolgt anhand der in Artikel 8 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten Meldebögen. In Zusammenhang mit EBA GL 2022/13 über die Offenlegung der notleidenden und gestundeten Risikopositionen hat die KT Bank AG als nicht-kapitalmarktorientiertes Kreditinstitut vier Meldebögen zu veröffentlichen. Die im Rahmen der NPE-Offenlegung erforderlichen Meldebögen setzen sich wie folgt zusammen:

- Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen:  
Die Offenlegung der in Artikel 442 Buchstabe c CRR genannten Informationen erfolgt mittels des Meldebogens EU CQ1.
- Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen  
Die Offenlegung der in Artikel 442 Buchstabe c CRR genannten Informationen erfolgt mittels des Meldebogens EU CQ3
- Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen  
Die Offenlegung der in Artikel 442 Buchstaben c und e CRR genannten Informationen erfolgt mittels des Meldebogens EU CR1.
- Meldebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten  
Die Offenlegung der in Artikel 442 Buchstabe c CRR genannten Informationen erfolgt mittels des Meldebogens EU CQ7.

Alle Angaben in den nachfolgenden CR1- und CQ-Meldebögen sind in TEUR.

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen		a	b	c	d
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		
	Davon: ausgefallen		Davon: wertgemindert		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	24.998	48	48	0
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	24.997	0	0	0
070	<i>Haushalte</i>	1	48	48	0
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	0	0	0	0
<b>100</b>	<b>Insgesamt</b>	24.998	48		0

		e	f	g	h
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositione	
		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	-103	0	0	0
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	-103	0	0	0
070	<i>Haushalte</i>	0	0	0	0
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	0	0	0	0
<b>100</b>	<b>Insgesamt</b>	-103	0	0	0

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	6.544	6.544	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	633.505	616.258	17.247	20.285	9.018	197
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	25.357	25.357	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.011	5.011	0	20	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	324.915	307.720	17.195	19.798	8.748	0
070	Davon: KMU	278.783	261.588	17.195	19.785	8.748	0
080	Haushalte	178.222	178.170	52	467	270	197
090	Schuldverschreibungen	36.996	36.996	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	20.001	20.001	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	16.995	16.995	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	260			0		
160	Zentralbanken	0			0		
170	Sektor Staat	0			0		
180	Kreditinstitute	0			0		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0			0		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	231			0		
210	Haushalte	29			0		
220	<b>Insgesamt</b>	<b>677.305</b>	<b>659.798</b>	<b>17.247</b>	<b>20.285</b>	<b>9.018</b>	<b>197</b>

		g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Notleidende Risikopositionen					
		Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	11.000	70	0	0	0	20.285
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	20	0	0	0	20
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11.000	50	0	0	0	19.798
070	Davon: KMU	11.000	37	0	0	0	19.785
080	Haushalte	0	0	0	0	0	467
090	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0

130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen						0
160	Zentralbanken						0
170	Sektor Staat						0
180	Kreditinstitute						0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						0
210	Haushalte						0
220	<b>Insgesamt</b>	11.000	70	0	0	0	20.285

<b>Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen</b>		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
<b>005</b>	<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	6.544	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	633.505	0	0	20.285	0	0
020	Zentralbanken	100.000	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	25.357	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.011	0	0	20	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	324.915	0	0	19.798	0	0
070	Davon: KMU	278.783	0	0	19.785	0	0
080	Haushalte	178.222	0	0	467	0	0
090	Schuldverschreibungen	36.996	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	20.001	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	16.995	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	260	0	0	0	0	0
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
170	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0
180	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	231	0	0	0	0	0

210	Haushalte	29	0	0	0	0	0
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	677.305	0	0	20.285	0	0

		g	h	i	j	k	l
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellung			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		
		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	of which: stage 2		of which: stage 3
<b>005</b>	<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	0	0	0	-345	0	0
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	-41	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	-281	0	0
070	Davon: KMU	0	0	0	-254	0	0
080	Haushalte	0	0	0	-23	0	0
090	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
170	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0
180	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
210	Haushalte	0	0	0	0	0	0
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	0	0	0	-345	0	0

		m	n	o
		Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
<b>005</b>	<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>		0	0
010	Darlehen und Kredite		13.814	21

020	Zentralbanken	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	21
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		13.389	0
070	Davon: KMU		4.776	0
080	Haushalte		425	0
090	Schuldverschreibungen	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0
110	Sektor Staat	0	0	0
120	Kreditinstitute	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen		0	0
160	Zentralbanken		0	0
170	Sektor Staat		0	0
180	Kreditinstitute		0	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		0	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		0	0
210	Haushalte		0	0
220	<b>Insgesamt</b>	0	13.814	21

Meldebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0	0
020	Außer Sachanlagen	0	0
030	Wohnimmobilien	0	0
040	Gewerbeimmobilien	0	0
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	0	0
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
070	Sonstige Sicherheiten	0	0
080	<b>Insgesamt</b>	0	0

Hinsichtlich des Meldebogens EUCQ7 existieren im Berichtsraum keine Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden.

### **Offenlegung in Bezug auf die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis (Art. 450 CRR und § 16 InstitutsVergV)**

Die Offenlegung in Bezug auf die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis (Art. 450 CRR und § 16 InstitutsVergV) erfolgt ebenso auf der Homepage der KT Bank AG unter <https://www.kt-bank.de/kundenservice/formulare/>

#### **1. Aufsichtsrechtlicher Rahmen**

Die KT Bank AG unterliegt dem Anwendungsbereich europäischer und nationaler aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die Angemessenheit der Vergütungssysteme. Neben den vergütungsbezogenen Vorschriften der europäischen Capital Requirements Regulation (CRR)<sup>2</sup> hat die KT Bank AG einzelne Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) anzuwenden.

Die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen werden von der KT Bank AG beachtet. Insbesondere wurden im Geschäftsjahr 2023 die allgemeinen Anforderungen gemäß Abschnitt 2 der InstitutsVergV sowie die ergänzenden Vorschriften für Gruppen gemäß Abschnitt 4 der InstitutsVergV von der KT Bank AG erfüllt. Die besonderen Anforderungen nach Abschnitt 3 der InstitutsVergV sind gemäß § 1 Abs. 3 InstitutsVergV nicht anwendbar, da es sich bei der KT Bank AG unter Berücksichtigung der Kriterien in § 1 Abs. 3c KWG sowie in § 1 Abs. 3 S. 2 InstitutsVergV um ein sog. nicht-bedeutendes Institut handelt.

Die KT Bank AG hat sowohl nach der CRR als auch nach der InstitutsVergV jährlich Angaben zu ihrer Vergütungspolitik/Vergütung offenzulegen. Der Offenlegungsbericht wird auf der Grundlage des technischen Durchführungsstandards zu Offenlegungsanforderungen vom 24. Juni 2020 (EBA/ITS/2020/04) erstellt.

Die KT Bank AG legt nach Artikel 450 Abs. 1 lit. a bis d und lit. h bis k CRR und § 16 Abs. 2 InstitutsVergV Folgendes offen:

#### **2. Allgemeine Angaben zu den Vergütungssystemen und zur Vergütungs-Governance**

Die Geschäftsleitung ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 S. 3 Nr. 6 in Verbindung mit § 25a Abs. 5 KWG und der InstitutsVergV verantwortlich.

Der Aufsichtsrat ist für die Ausgestaltung und die Überwachung des Vergütungssystems der Geschäftsleitung sowie für die Überwachung der Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter zuständig. Er wird einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Instituts informiert, indem jeweils im ersten Quartal eines Geschäftsjahres die Abteilung Personal einen Vergütungsbericht erstellt, der vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat bis zu erster Aufsichtsratssitzung zugeleitet wird. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann von der Geschäftsleitung jederzeit Auskunft über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme verlangen.

Für die angemessene Ausgestaltung der Regelungen der Vergütungssysteme für die Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Der Aufsichtsrat der KT Bank AG hat sich im Geschäftsjahr 2023 in einer Sitzung mit übergreifenden Vergütungsthemen befasst. Per 31. Dezember 2023 waren Ufuk Uyan, Dr. Rusen Ahmet Albayrak und Irfan Yilmaz die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Kontrolleinheiten (Marktfolge, Risikocontrollingfunktion, Compliance, interne Revision) sowie der Bereich Personal werden bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme angemessen beteiligt. Die Leiter der Kontrolleinheiten erhalten den jährlichen Vergütungsbericht. Der Bereich Personal steht den Kontrolleinheiten jederzeit für Auskünfte zur Verfügung.

---

<sup>2</sup> Diese wurde zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 (CRR II).

Die gemäß § 11 InstitutsVergV erforderliche Festlegung von Grundsätzen zu Vergütungssystemen mit Angaben zur Ausgestaltung und Anpassung und zur Zusammensetzung der Vergütung erfolgt in dem Abschnitt „7. GENERAL INFORMATION REMUNERATION SYSTEM“ im „Guideline – Human Resources“.

Die Vergütungssysteme sind auf die Erreichung der in den Geschäfts- und Risikostrategien niedergelegten Ziele ausgerichtet. Dabei wird auch die Unternehmenskultur berücksichtigt.

Die Vergütungsparameter sind an den Strategien ausgerichtet. Sie unterstützen das Erreichen der strategischen Ziele und tragen zugleich künftigen Risiken Rechnung. ESG-Kriterien sollen angemessen berücksichtigt werden.

Die anwendbaren Vergütungsparameter sind

- a) die aus der Geschäftsstrategie des Instituts abgeleiteten übergeordneten Zielgrößen (z.B. solide Kapitalausstattung, Portfolioqualität, solide Liquiditätsausstattung, Steigerung der Effizienz)
- b) die Vorgaben der Risikostrategie des Instituts (siehe a. und z.B. Auslastung Risikodeckungspotenzial, Operationelle Ereignisse)
- c) die Ziele aus der operativen Geschäftsplanung des Instituts (z.B. Deckungsbeiträge),
- d) die Leitlinien der KT Bank AG mit den Handlungsmaximen und Grundsätzen für Mitarbeiter (z.B. Ziele und Grenzen unseres Handelns)

Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden. Die KT Bank AG gewährt ihrem Vorstand und ihren Mitarbeitern ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile und keine variable Vergütung. Aufgrund dessen, dass keine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Einzelvertraglich begründete Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

Damit ist eine Gefährdung von Kundeninteressen durch das Vergütungssystem im Sinne des BT 8 MaComp ausgeschlossen.

Es erfolgt keine Offenlegung hinsichtlich Regelungen zur Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen, Auszahlung in Form von Instrumenten, Sperrfristen und Ex-post-Anpassungen, da diese für die KT Bank ebenfalls nicht einschlägig sind.

Die KT Bank nimmt die Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst. a CRD in Anspruch.

Das Vergütungssystem läuft nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Mitglieds der Geschäftsleitung zuwider. Die Vergütung der Kontrolleinheiten ist so ausgestaltet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung ermöglicht wird.

Das Vergütungssystem berücksichtigt, mit Blick auf den Fokus auf die ausschließliche Gewährung von fixen Vergütungsbestandteilen, die Verbraucherrechte und Verbraucherinteressen.

Die Vergütungssysteme sind geschlechtsneutral. Eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ist ausgeschlossen.

Das Institut hat ein Rahmenkonzept zur Festlegung und Genehmigung von Abfindungen gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 InstitutsVergV festgelegt und nimmt hierauf auch in dem Abschnitt zu den Grundsätzen zu Vergütungssystemen Bezug. Abfindungen sind Vergütungen, die ein Mitarbeiter im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Arbeits-, Geschäftsbesorgungs- oder Dienstverhältnisses erhält. Die Gewährung von Abfindungen erfolgt anhand definierter Kriterien. Die KT Bank AG berücksichtigt bei der Gewährung von Abfindungen etwaige negative Erfolgsbeiträge des Mitarbeiters.

Im Rahmen der jährlichen Gehaltsrunden und Vergütungsberichte werden die Vergütungssysteme von der Geschäftsleitung auf ihre Angemessenheit, insbesondere auch hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den Strategien, überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Ferner werden die Vergütungsstrategie und die Ausgestaltung der Vergütungssysteme im Falle von Änderungen der Geschäfts- oder der Risikostrategie überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Im Berichtsjahr ist eine Überprüfung der Vergütungspolitik während der Gehaltsrunde im ersten Quartal und durch die Erörterung und Verabschiedung des Vergütungsberichts durch die Geschäftsleitung am 07.03.2024 erfolgt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 14.03.2024 den Vergütungsbericht besprochen und zur Kenntnis genommen.



Die Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter werden anhand ihres Dienst- bzw. Arbeitsvertrags, geltender Tarif- und Betriebsvereinbarungen, Veröffentlichungen im Organisationshandbuch und Schreiben zur Vergütung schriftlich über die Ausgestaltung des für sie maßgeblichen Vergütungssystems in Kenntnis gesetzt.

Ein Vergütungskontrollausschuss wurde in Übereinstimmung mit § 25d Abs. 7 S. 1 KWG nicht eingerichtet.

### **3. Risikoträger-Ermittlung**

Die KT Bank AG hat gemäß §§ 1 Abs. 21, 25a Abs. 5b S. 1 KWG für das Geschäftsjahr 2023 Mitarbeiter ermittelt, deren berufliche Tätigkeit wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der KT Bank AG hat (Risikoträger/Risk Taker). Nach den genannten Vorschriften wurde bei der Ermittlung neben der organschaftlichen Stellung, der hierarchischen Einordnung und der ausgeübten Funktion auch die individuelle Vergütungshöhe berücksichtigt. Die Ermittlung wird schriftlich und elektronisch dokumentiert und regelmäßig aktualisiert.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt 11 Personen als Risikoträger eingestuft. Die besonderen Anforderungen des dritten Abschnitts der InstitutsVergV sind auf sie nicht anzuwenden, da die KT Bank AG weder gemäß § 1 Abs. 3c KWG ein bedeutendes Institut noch nach § 1 Abs. 3 S. 2 InstitutsVergV ein sog. qualifiziertes nicht-bedeutendes Institut ist.

Während für die Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder eigene Vergütungssysteme bestehen, finden auf die Mitarbeiter grundsätzlich einheitliche Vergütungssysteme Anwendung, d.h. es wird hier nicht zwischen den Vergütungssystemen der Risikoträger und der sonstigen Mitarbeiter unterschieden.

## **4. Angaben zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme und zur Zusammensetzung der Vergütung**

### **4.1. Vergütung Aufsichtsratsmitglieder**

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine ausschließlich fixe Vergütung, deren Höhe sich nach der Festlegung der Gesellschafter bemisst.

### **4.2. Vergütungssystem des Vorstandes**

Der Aufsichtsrat bestimmt bei der Festsetzung der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstands sowie zur Lage des Instituts steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Die Vergütungen, die den Vorstand für ihre berufliche Tätigkeit bei dem Institut erhalten, richten sich nach den jeweils geltenden vertraglichen Vereinbarungen, die abschließend im Dienstvertrag schriftlich festgelegt sind. Die Vergütung setzt sich grundsätzlich aus dem monatlichen Festgehalt und weiteren im Verhältnis zum Festgehalt untergeordneten Benefits wie z.B. Dienstwagen, Zuschüsse zu einer privaten Altersversorgung und zur Krankenversicherung, Unfallversicherung zusammen.

### **4.3. Vergütungssystem Tarifmitarbeiter und AT-Mitarbeiter (einschließlich Risikoträger)**

Die Vergütungsstruktur der Mitarbeiter orientiert sich grundsätzlich in Anlehnung an den gegenwärtigen Tarifvertrag im privaten und öffentlichen Bankgewerbe. Die Vergütung von Mitarbeitern außerhalb des Tarifvertrages ist marktorientiert und im Einklang mit den Standards der KT Bank AG.

Das Bruttojahresgehalt gliedert sich (nur bei tarifvertraglich orientierten Verträgen) grundsätzlich in 13 Monatsgehälter, wobei im November eines Jahres das 13. Gehalt fällig wird. Die Auszahlung erfolgt in Form von Monatsgehältern.

Die Monatsgehälter setzen sich aus der jeweiligen fixen Vergütung und werden durch folgende Nebenleistungen ergänzt:

- Krankenzusatzversicherung

- Essenszuschuss
- Fahrtkostenzuschuss
- Dienstfahrzeug (für Filialleiter)

Die Vergütung der Mitarbeiter wird vom Vorstand in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegt.

Jährlich wird eine sogenannte Gehaltsrunde durchgeführt, in deren Rahmen die Führungskräfte Veränderungen der fixen Vergütungen für ihre Mitarbeiter (Tarif und AT einschließlich Risikoträger) vorschlagen. Die Vorschläge werden vom Bereich Personal zusammengefasst. Die Geschäftsleitung entscheidet über die Vorschläge.

## 5. Angaben zu den Vergütungen

Die KT BANK AG zahlte im Geschäftsjahr 2023 an den Vorstand und ihre Mitarbeiter Vergütungen in Höhe von insgesamt EUR 7.806.363,81 und soziale Abgaben in Höhe von insgesamt EUR 3.082.708,01. Für das Geschäftsjahr 2023 belaufen sich die ausgezahlten Gesamtbezüge des Aufsichtsrates auf insgesamt EUR 39.672,96.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Neueinstellungsprämien und keine Ausgleichsleistungen für die Auflösung von zuvor mit anderen Arbeitgebern bestehenden Arbeitsverträgen gezahlt.

## 6. Einbindung externer Berater

Noch im Geschäftsjahr 2021 hat die KT Bank AG damit begonnen, die Vergütungssysteme auf ihre Konformität mit der Institutsvergütungsverordnung in ihrer Fassung vom 20. September 2021 (IVV 4.0) zu überarbeiten. Sie wurde hierbei und bei weiteren einzelnen aufsichtsrechtlichen Fragestellungen von einem externen Rechtsberater unterstützt, der von der Geschäftsleitung der KT Bank AG beauftragt wurde.

## Ermittlung der als Risikoträger zu identifizierenden Mitarbeiter für das Geschäftsjahr 2023

### I. Rechtliche Rahmenbedingungen

Mit der Neufassung der §§ 1 Abs. 21 S. 2 und 25a Abs. 5b des Kreditwesengesetzes („KWG“) durch das Risikoreduzierungs-gesetz („RiG“) hat der deutsche Gesetzgeber die Vorgaben der EU-Richtlinie 2013/36 (in der Fassung der EU-Richtlinie 2019/878, „CRD V“) zur Risikoträger-Identifizierung umgesetzt und dabei das auf EU-Ebene bereits zuvor bestehende Verständnis berücksichtigt, dass alle CRR-Kreditinstitute Risikoträger und Risikoträgerinnen („Risikoträger“) identifizieren müssen. Die neuen Regelungen des KWG sind am 29. Dezember 2020 in Kraft getreten.

1. Gemäß §§ 1 Abs. 21, 25a Abs. 5b S. 1 KWG gelten in einem CRR-Kreditinstitut sowie in einem Institut, das kein CRR-Kreditinstitut, aber bedeutend gemäß § 1 Abs. 3c KWG ist, die folgenden Personengruppen zwingend als Risikoträger:
  1. Geschäftsleiter nach § 1 Abs. 2 KWG sowie Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans i.S.d. § 25d KWG (§ 1 Abs. 21 S. 2 KWG);
  2. Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene (§ 25a Abs. 5b S. 1 Nr. 1 KWG);
  3. Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche des Instituts (§ 25a Abs. 5b S. 1 Nr. 2 KWG);
  4. Mitarbeiter, die im oder für das vorhergehende Geschäftsjahr Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von mindestens 500.000 Euro hatten (§ 25a Abs. 5b S. 1 Nr. 3 KWG), sofern
    - a. diese Vergütung mindestens der durchschnittlichen Vergütung der Geschäftsleiter, der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans sowie der Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene des Instituts im Sinne von Nummer 1 entspricht, und

- b. die Mitarbeiter die berufliche Tätigkeit in einem wesentlichen Geschäftsbereich ausüben und sich diese Tätigkeit erheblich auf das Risikoprofil des betreffenden Geschäftsbereichs auswirkt.

Während die nach §§ 1 Abs. 21 S. 2, 25 Abs. 5b S. 1 Nr. 1 und 2 KWG zu bestimmenden Risikoträger aus qualitativen Kriterien (hier konkret der Funktion des Mitarbeiters) ableitbar sind, enthält § 25 Abs. 5b S. 1 Nr. 3 KWG quantitativ-qualitative Kriterien.

2. Die inhaltliche Ausfüllung der maßgeblichen Begriffe für die vorgenannten Personengruppen sowie die Berechnung zur Höhe der maßgeblichen Vergütung hat anhand der inhaltlichen Vorgaben der Delegierte Verordnung 2021/923 der Kommission mit den überarbeiteten Technischen Regulierungsstandards zur Identifizierung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt („**RTS-MRT 2.0**“) zu erfolgen (§ 25a Abs. 5b S. 6 KWG).

Die RTS-MRT 2.0 entwickelt für die gemäß § 25a Abs. 5b S. 1 Nr. 1 und 2 KWG zu bestimmenden Risikoträger die qualitativen Kriterien des wesentlichen Geschäftsbereichs, der Kontrollaufgabe und der Managementverantwortung fort:

- Als **wesentlicher Geschäftsbereich** ist gemäß Art. 1 Nr. 3 RTS-MRT 2.0 ein Geschäftsbereich im Sinne des Art. 142 Abs. 1 Nr. 3 der EU-Verordnung 575/2013 (in der Fassung der Verordnung 2019/876, „**CRR II**“) (= getrennte organisatorische oder rechtliche Einheiten, Geschäftsfelder oder geografische Standorte) anzusehen, der entweder (a) über ein zugewiesenes internes Kapital in Höhe von mindestens 2 % des internen Kapitals des Instituts im Sinne des Art. 73 CRD V verfügt, (b) vom Institut auf andere Weise als Geschäftsbereich mit wesentlichem Einfluss auf das interne Kapital des Instituts bewertet wird oder (c) einen Kerngeschäftsbereich im Sinne des Art. 2 Abs. 1 Nr. 36 der EU-Richtlinie 2014/59/EU inkludiert (= jeder Geschäftsbereich, der für das Institut oder die Gruppe, der das Institut angehört, eine wesentliche Ertragsquelle darstellt). In den Fallgruppen (b) und (c) haben Institute eine Selbstanalyse zur Bestimmung des wesentlichen Einflusses auf das interne Kapital – und auch für die Kerngeschäftsbereiche – durchzuführen. Die RTS-MRT 2.0 konkretisiert die Kriterien für die Selbstanalyse nicht näher. Die EBA hat hierzu im Konsultationsverfahren verlautbart, dass Institute individuell geeignete Kriterien hierfür aufzustellen und anzuwenden haben.
- **Kontrollaufgaben** umfassen alle Aufgaben, die unabhängig von den kontrollierten Geschäftsbereichen wahrgenommen werden und in deren Rahmen eine objektive Bewertung oder eine Überprüfung der Risiken des Instituts vorzunehmen oder über sie Bericht zu erstatten ist. Dazu gehören mindestens die Funktionen Risikomanagement, Compliance und internes Audit (Art. 1 Nr. 2 RTS-MRT 2.0). Der Begriff der Kontrollaufgabe hat dabei inhaltlich die gleiche Bedeutung wie der Begriff der Kontrollfunktion gemäß § 25a Abs. 5b S. 1 Nr. 2 KWG.<sup>3</sup>
- **Managementverantwortung** im Sinne des § 25a Abs. 5b S. 1 Nr. 2 KWG üben gemäß Art. 1 Nr. 1 RTS-MRT 2.0 alle Mitarbeiter aus, die (a) den wesentlichen Geschäftsbereich leiten oder in leitender Funktion eine Kontrollaufgabe wahrnehmen und dem Leitungsorgan als Ganzem, einem Mitglied des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung unmittelbar rechenschaftspflichtig sind (dies betrifft typischerweise alle Mitarbeiter der ersten Berichtsebene), (b) in leitender Funktion eine der in Art. 5 lit. a) RTS-MRT 2.0 aufgeführten Aufgaben wahrnehmen<sup>4</sup> oder (c) in einem großen Institut im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR II in dem relevanten wesentlichen Geschäftsbereich einen untergeordneten Geschäftsbereich leiten oder in leitender Funktion eine untergeordnete Kontrollaufgabe wahrnehmen und einem Mitarbeiter unterstehen, der eine der unter lit. (a) genannten Zuständigkeiten hat.

Art. 3 RTS-MRT 2.0 bestimmt für die qualitative Beurteilung der Kriterien gem. § 25a Abs. 5 S. 1 Nr. 3 KWG – in Umsetzung der Vorgabe des Art. 94 Abs. 2 lit. b) CRD V – konkrete Kriterien für die Beurteilung des erheblichen Einflusses der beruflichen Tätigkeit des relevanten Mitarbeiters auf den wesentlichen Geschäftsbereich des Instituts.

---

<sup>3</sup> Der in Art. 1 Nr. 2 RTS-MRT 2.0 und in Art. 92 Abs. 3 lit. b) CRD V verwendete Begriff der „Kontrollaufgabe“ findet in anderen Sprachfassungen der RTS-MRT 2.0 und der CRD V keine Entsprechung; diese (z.B. die englisch- oder spanischsprachigen Fassungen) verwenden jeweils den Begriff der Kontrollfunktion.

<sup>4</sup> Dies betrifft die Managementverantwortung für die folgenden Aufgaben: i) Rechtliche Angelegenheiten, ii) die Solidität der Rechnungslegungsgrundsätze und -verfahren, iii) Finanzen einschließlich Steuern und Budgetierung, iv) die Durchführung wirtschaftlicher Analysen, v) die Verhütung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, vi) Personal, vii) die Erarbeitung oder Umsetzung der Vergütungspolitik, viii) Informationstechnologie, ix) Informationssicherheit, x) das Management der Regelungen für die Auslagerung ausschlaggebender oder wichtiger Aufgaben im Sinne des Art. 30 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission.

## II. Ausgangslage

Die KT Bank AG (nachstehend auch die „Bank“) ist ein CRR-Institut gemäß § 1 Abs. 3d KWG. Nach den Kriterien des § 1 Abs. 3c KWG handelt es sich bei der Bank um ein nicht-bedeutendes Institut.

In einem CRR-Kreditinstitut gelten gemäß § 1 Abs. 21 S. 2 KWG die Geschäftsleitung sowie die Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans des Instituts als Risikoträger und sind gemäß § 25a Abs. 5b Nr. 1, 2 KWG die Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene und die Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche des Instituts sowie darüber hinaus die gem. § 25 Abs. 5b S. 1 Nr. 3 KWG nach quantitativ-qualitativen Kriterien zu bestimmende Mitarbeiter als Risikoträger zu identifizieren.

## III. Ermittlung der Risikoträger

Bei der Bank gelten demnach die Mitarbeiter, die die folgenden Funktionen besetzen, als Risikoträger:

### 1. Risikoträger aufgrund Funktion

#### 1.1 Geschäftsleitung sowie Mitglieder des Verwaltungs- oder des Aufsichtsorgans des Instituts (§ 1 Abs. 21 S. 2 KWG)

Die Mitglieder des Vorstandes der Bank und die Mitglieder des Aufsichtsrates der Bank sind als Risikoträger zu identifizieren.

#### 1.2 Mitarbeiter der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene (§ 25a Abs. 5b S. 1 Nr. 1 KWG)

Unmittelbar der Geschäftsleitung sind keine Funktionen oder Führungsebene nachgelagert.

#### 1.3 Mitarbeiter mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen oder die wesentlichen Geschäftsbereiche des Instituts (§ 25a Abs. 5b S. 1 Nr. 2 KWG)

Ebenfalls als Risikoträger zu identifizieren sind diejenigen Mitarbeiter, die Managementverantwortung für die Kontrollfunktionen bzw. die wesentlichen Geschäftsbereiche des Instituts innehaben.

Bei der KT Bank AG sind die folgenden Abteilungen als wesentliche Geschäftsbereiche zu qualifizieren:

- Abteilungen, die über ein zugewiesenes internes Kapital in Höhe von mindestens 2 % des internen Kapitals des Instituts verfügen:
  - Treasury and FI

Als relevante Kontrollfunktionen bei Bank kommen aufgrund der Organisationsstruktur der Gesellschaft folgende Abteilungen in Betracht:

- Abteilungsleiter Compliance;
- Abteilungsleiter Internal Audit;
- Abteilungsleiter Risk Management

#### 1.4. Zwischenergebnis

Die Mitarbeiter, die folgende Stellen besetzen, sind als Risikoträger aufgrund ihrer Funktion zu identifizieren:

- alle Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Aufsichtsrats
- Leiter der Kontrollfunktionen sowie der wesentlichen Geschäftsbereiche:
  - Abteilungsleiter Compliance;
  - Abteilungsleiter Internal Audit;
  - Abteilungsleiter Risk Management

- Mitarbeiter der Abteilung Treasury and FI

## **2. Nach quantitativ-qualitativen Kriterien zu bestimmende Risikoträger (§ 25a Abs. 5b S.1 Nr. 3 KWG)**

Ebenfalls als Risikoträger einzustufen sind die Mitarbeiter, die kumulativ die folgenden Voraussetzungen erfüllen: (a) Anspruch auf eine Vergütung in Höhe von mindestens 500.000 EUR im oder für das vorhergehende Geschäftsjahr, die zugleich mindestens der durchschnittlichen Vergütung der Geschäftsführer, der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie der unmittelbar der Geschäftsleitung nachgelagerten Führungsebene entspricht (= Vergütungsgrenze als quantitatives Kriterium), und (b) Ausübung der beruflichen Tätigkeit in einem wesentlichen Geschäftsbereich und erhebliche Auswirkung der Tätigkeit auf das Risikoprofil des Geschäftsbereichs (qualitatives Kriterium).

Bei der Bank hat im Geschäftsjahr kein Mitarbeiter einen Anspruch auf eine Vergütung von mindestens 500.000 EUR. Die Voraussetzungen des § 25a Abs. 5b S. 1 Nr. 3 KWG liegen somit nicht vor und es ist kein weiterer Mitarbeiter nach diesen qualitativ-quantitativen Kriterien als Risikoträger zu bestimmen.

## **IV. Ergebnis**

Die Mitarbeiter (inkl. der Mitglieder der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrats), die die folgenden Stellen besetzen, sind von der Bank nach §§ 1 Abs. 21, 25a Abs. 5b S. 1 KWG als Risikoträger identifiziert worden:

- alle Mitglieder des Vorstandes
- alle Mitglieder des Aufsichtsrates
- Leiter der Kontrollfunktionen:
  - Abteilungsleiter Compliance
  - Abteilungsleiter Internal Audit
  - Abteilungsleiter Risk Management
- Mitarbeiter der Abteilung Treasury and FI

## Meldebogen EUR REM1:

Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (Betragsangaben in EUR)							
		a	b	c	d		
		Leitungsorgan --- Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan --- Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter		
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	3	2	4	2	
2		Feste Vergütung insgesamt	39.673	609.183	510.698	161.646	
3		Davon: monetäre Vergütung	39.673	609.183	510.698	161.646	
4		(Gilt nicht in der EU)					
EU---4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	---	---	---	---	
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	---	---	---	---	
EU---5x		Davon: andere Instrumente	---	---	---	---	
6		(Gilt nicht in der EU)					
7		Davon: sonstige Positionen	---	---	---	---	
8		(Gilt nicht in der EU)					
9		Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	---	---	---	---
10			Variable Vergütung insgesamt	---	---	---	---
11			Davon: monetäre Vergütung	---	---	---	---
12			Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
EU---13a			Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	---	---	---	---
EU---14a			Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
EU---13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		---	---	---	---	
EU---14b	Davon: zurückbehalten		---	---	---	---	
EU---14x	Davon: andere Instrumente		---	---	---	---	
EU---14y	Davon: zurückbehalten		---	---	---	---	
15	Davon: sonstige Positionen	---	---	---	---		
16	Davon: zurückbehalten	---	---	---	---		
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)						

## Meldebogen EUR REM2:

Meldebogen EU REM2 --- Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan --- Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan --- Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
<b>Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung --- Zahl der identifizierten Mitarbeiter	---	---	---	---
2	Gewährte garantierte variable Vergütung --- Gesamtbetrag	---	---	---	---
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden	---	---	---	---
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	---	---	---	---
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen --- Gesamtbetrag	---	---	---	---
<b>Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen --- Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	---	---	---	---
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen --- Gesamtbetrag	---	---	---	---
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	---	---	---	---
9	Davon: zurückbehalten	---	---	---	---
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet	---	---	---	---
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	---	---	---	---

Meldebogen EU REM3 wird nicht offengelegt, da die KT Bank nicht unter § 18 ff. IVV fällt und somit kein Zurückbehalt oder Aufschiebung von Vergütungen stattfindet. Ferner hat kein Mitarbeiter der KT Bank einen Anspruch auf eine Vergütung > 1 Mio. €, sodass der Meldebogen EU REM4 ebenso nicht offengelegt wird.

## Meldebogen EUR REM5:

Meldebogen EU REMS --- Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (Betragsangaben in EUR)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						
	Leitungsorgan --- Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan --- Leitungsfunktion	Gesamt--- summe Leitungsorgan	Corporate Banking	Retail Banking	Treasury & FI	Digital Banking	Unabhängige interne Kontroll--- funktionen	Alle Sonstigen	Gesamt--- summe
<b>1</b> Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter	3	2	5	---	---	3	---	3	---	<b>11</b>
<b>2</b> Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	3	2	5	---	---	---	---	---	---	<b>5</b>
<b>3</b> Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	---	---	---	---	---	1	---	3	---	<b>4</b>
<b>4</b> Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter	---	---	---	---	---	2	---	---	---	<b>2</b>
<b>5</b> Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	39.673	609.183	648.856	---	---	315.929	---	356.416	---	---
<b>6</b> Davon: variable Vergütung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
<b>7</b> Davon: feste Vergütung	39.673	609.183	648.856	---	---	315.929	---	356.416	---	<b>1.321.200</b>

## ANHANG I

### Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

1	Emittent	KT Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSP, ISIN oder Bloomber-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltende Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelung	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumententyp (vom Land zu spezifizieren)	Für Instrumente des harten Kernkapital – hartes Kernkapital gemäß dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis (Artikel 26 Absatz 3)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	190.000
9	Nennwert des Instruments	Nennwertlose Stückaktien
9a	Ausgabepreis	1 EUR
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprüngliche Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/ Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.



28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instrumentes, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauernd oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. Unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## ANHANG II

### Offenlegung der Eigenmittel

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (TEUR)			Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	190.000	EU CC2 P7.1
	davon: Gezeichnetes Kapital	190.000	EU CC2 P7.1
	davon: Kapitalrücklage	-	
2	Einbehaltene Gewinne	-27.056	EU CC2 P7.5
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET 1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>162.944</b>	EU CC2 P7
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-6.278	EU CC2 A5
9	Entfällt	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	

18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, dies aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-7.284	EU CC2 A9
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt	-	
27	Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-13.562</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>149.382</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	

32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0</b>	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>149.382</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
47	Betrag der Positionen im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	

EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende, qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltender Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	52	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>52</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>52</b>	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>149.434</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>577.149</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (in %)	25,88	
62	Kernkapitalquote (in %)	25,88	
63	Gesamtkapitalquote (in %)	25,89	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (in %)	16,57	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (in %)	0,67	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	

EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (in %)	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	5,40	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>14,72</b>	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt	-	
70	Entfällt	-	
71	Entfällt	-	
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
74	Entfällt	-	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-7.284	EU CC2 A9
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardsatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	52	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beteiligungen basierende Ansatz gilt (vor der Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beteiligungen basierenden Ansatzes	-	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

## ANHANG III

### Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Referenz zu Tabelle EU CC1
Aktiva			
1.	Barreserve	8.036	
2.	Forderungen an Kreditinstitute	134.590	
3.	Forderungen an Kunden	554.124	
4.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36.996	
5.	Immaterielle Anlagewerte	6.278	EU CC1 Zeile 8
6.	Sachanlagen	998	
7.	Sonstige Vermögensgegenstände	9.625	
8.	Rechnungsabgrenzungsposten	519	
9.	Aktive Latente Steuern	7.284	EU CC1 Zeile 21
<b>Summe</b>		<b>758.449</b>	
Passiva		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Referenz zu Tabelle EU CC1
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	83.393	
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	505.833	
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.040	
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	
5.	Rückstellungen	2.239	
6.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
7.	Eigenkapital	162.944	EU CC1 Zeile 6
	Gezeichnetes Kapital	190.000	EU CC1 Zeile 1 Davon Aktien
	Kapitalrücklage	0	
	Gewinnrücklagen	0	
	Andere Gewinnrücklagen	0	
	Bilanzverlust	-27.056	EU CC1 Zeile 2
<b>Summe</b>		<b>758.449</b>	